

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



seit 1990



Paare aufgepasst!

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon in Konstanz-Petershausen



Lagebeschreibung: Die Wohnung befindet sich im beliebten Konstanzer Stadtteil Petershausen, der durch seine gute Infrastruktur und zentrale Lage besticht. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten wie auch Banken, Ärzte und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in wenigen Minuten bequem zu Fuß erreichbar. Zudem sind es nur wenige Minuten in die Innenstadt, die Fachhochschule liegt ganz in der Nähe.

Objektbeschreibung: Die gemütliche 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoss eines modernen Mehrfamilienhauses in Konstanz-Petershausen, welches 1995 in solider Massivbauweise erstellt wurde. Ein edles Treppenhaus mit Granitstufen und feinverputzten Wänden führt zu Ihrer Wohnung, welche bequem mit dem Aufzug erreichbar ist. Die Wärmezufuhr der Anlage erfolgt über eine Gas-Zentralheizung.

Ausstattung: Beim betreten der Wohnung werden Sie von dem geräumigen Flur empfangen, in welchen sich eine praktische Garderobe optimal integrieren lässt. In der Verlängerung des Flurs befindet sich die Einbauküche, welche mit hochwertigen Elektrogeräten ausgestattet ist. Das lichterfüllte Wohnzimmer ist optimal geschnitten und bietet außerdem die Möglichkeit einen gemütlichen Essbereich zu integrieren. Über das Wohnzimmer gelangen Sie auch auf den sonnigen Balkon, welcher zu entspannten Stunden im Freien einlädt. Das Schlafzimmer ist wie das Wohnzimmer mit wohlfreundlichem Laminatboden ausgestattet und bietet ausreichend Platz für Ihre Schätze. Zur Wohnung gehört zudem ein abgeschlossenes Kellerabteil sowie ein Duplex-Stellplatz in der Tiefgarage.

Wohnfläche: ca. 51 m²

Monatsmiete: 690,00 €

Stellplatzmiete: 60,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 120,00 €

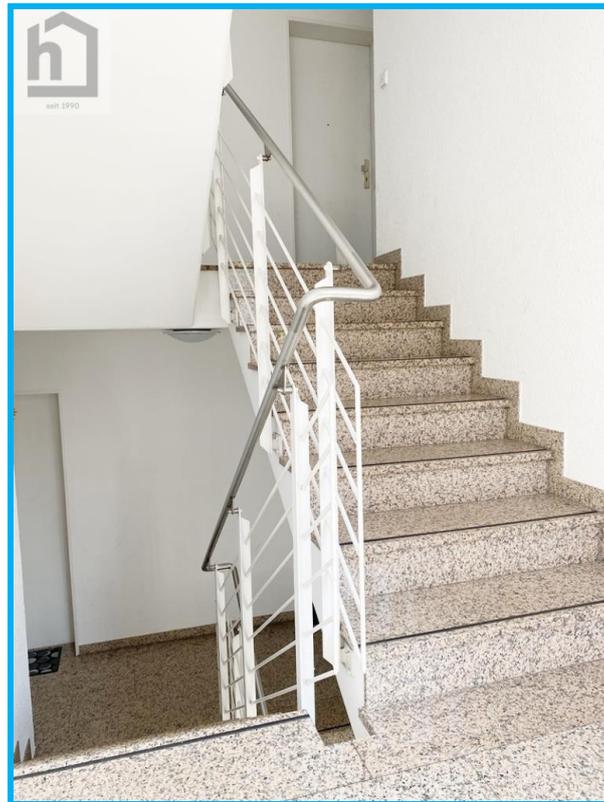
Mietkaution: 2.250,00 €

Mietbeginn: ab dem 01.07.2021

Energiewert: (Warm-Wasser enthalten) 64,00 kWh

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

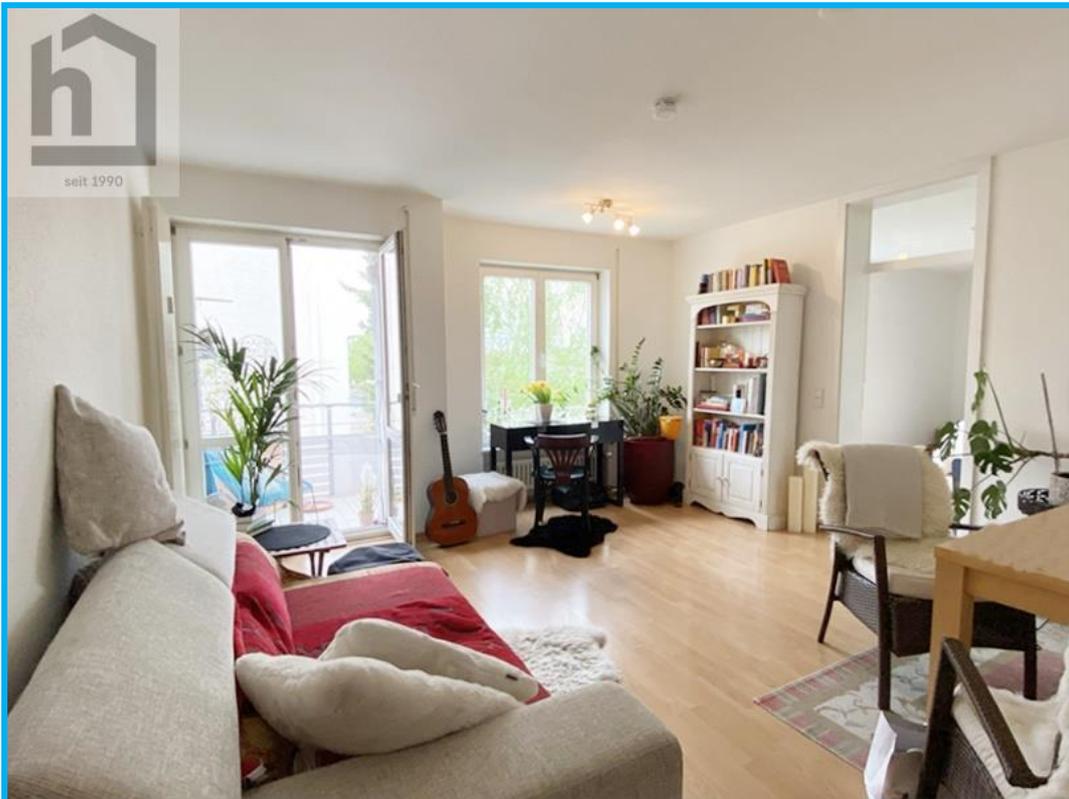
Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



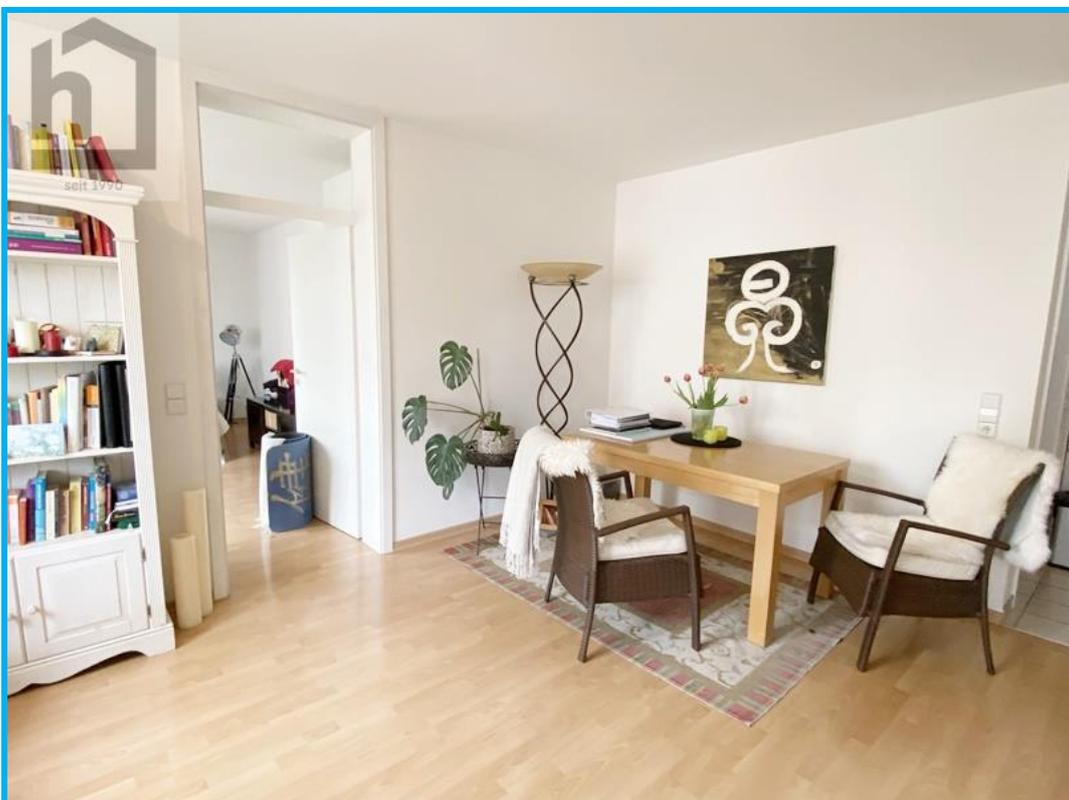
Treppenhaus



Schlafzimmer



Wohnzimmer (I)



Wohnzimmer (II)



Balkon



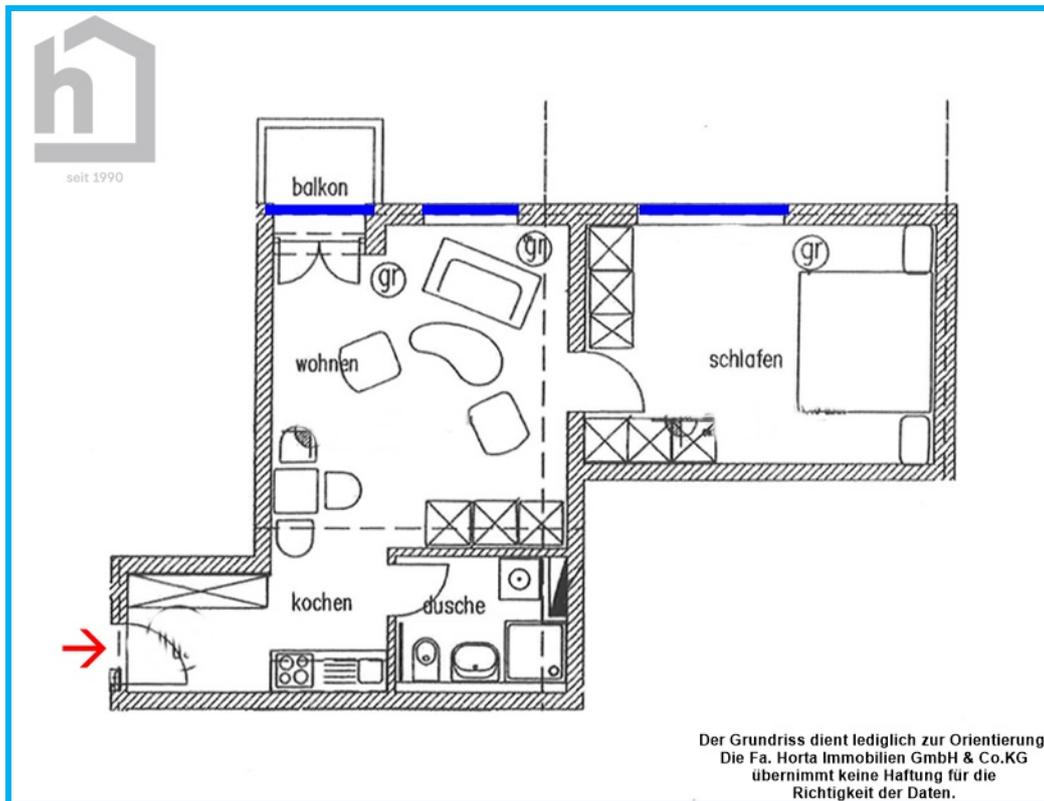
Küche



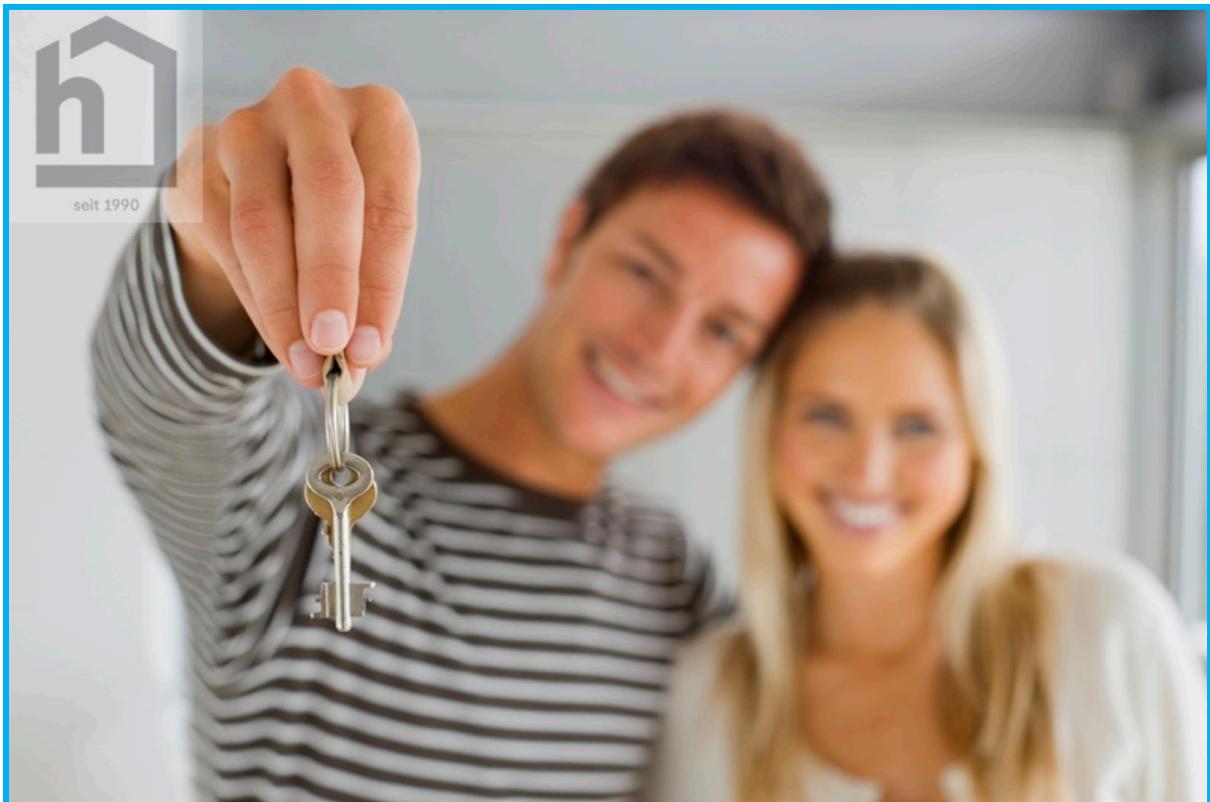
Bad-WC mit Dusche (I)



Bad-WC mit Dusche (II)



Grundriss



Einziehen und Wohlfühlen!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.